



Gesetzliche Grundlage

Die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht seit dem Jahr 2005. Im Februar 2005 wurde das sogenannte Sonderdekret (mindestens eine Zweidrittelmehrheit des Parlaments erforderlich) und im Juni 2005 das Dekret zur Schaffung der Autonomen Hochschule vom Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedet. Durch diese beiden Dekrete wurden die damals noch bestehenden drei Hochschulen in Eupen geschlossen und in einer neuen Hochschule mit neuen Strukturen vereint.

Die ausführlichen und jeweils koordinierten Texte dieser Dekrete befinden sich im Downloadbereich.

